

Checkliste Nicht akademisierte Heilberufe (Pflege)

Wenn Sie eine Anerkennung Ihres ausländischen Berufsabschlusses beantragen möchten, bitten wir Sie, uns die unten aufgeführten Unterlagen zuzusenden.

Wir sind auch gerne bereit, einen persönlichen Termin mit Ihnen zu vereinbaren. Bevorzugt würden wir jedoch gerne vorab Ihren Lebenslauf und Ihr Diplom erhalten, um eine erste Einschätzung durch unsere Länderexperten einholen zu können. Sollte anschließend weiterer Beratungsbedarf bestehen, vereinbaren wir gerne einen Termin mit Ihnen. In den meisten Fällen haben wir jedoch festgestellt, dass die vorliegenden Unterlagen für eine Einschätzung durch unsere Länderexperten ausreichend sind.

Folgende Unterlagen bitten wir Sie vollständig einzureichen:

- 1 Beglaubigte Kopie des Reisepasses.
- 2 Heiratsurkunde.
- 3 Tabellarischer Lebenslauf (E-Mail und Telefonnummer).
- 4 Beglaubigte Kopie sowie Übersetzung Ihres ausländischen Berufsabschlusses: Berufsdiplom.*
- 5 Beglaubigte Kopien sowie Übersetzung der Berufsschulzeugnisse.*
- 6 Beglaubigte Kopie sowie Übersetzung über die Ausbildungsinhalte.*
- 7 Nachweise der praktischen Berufserfahrung (Arbeitszeugnisse) in beglaubigter Kopie.*
- 8 Beglaubigte Kopie sowie Übersetzung Ihrer Berufsausübungserlaubnis.*
- 9 In Deutschland anerkanntes Sprachzertifikat (Telc, ÖSD, Goethe, ECL, Test-DAF).

* Bitte legen Sie die oben aufgeführten Dokumente bei einer autorisierten Stelle vor. Diese werden dort geprüft und anschließend mit einem Stempel oder Apostille versehen beziehungsweise legalisiert, um dessen Echtheit sowie Authentizität zu bestätigen. Diese Dokumente müssen nach der Beglaubigung von einem staatlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzer, in übersetzter Form eingereicht werden. Diese sind unter folgenden Link zu finden: <https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>